



DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. | 11052 Berlin

Herrn  
Eduard Oswald, MdB  
Vorsitzender des Finanzausschusses  
des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Bearbeitet von / E-Mail  
Dr. Alexander Neeser  
neeser.alexander@dihk.de

Telefon  
(030) 20308 - 26 20

Telefax  
(030) 20308 - 5 26 20

Berlin, 13. März 2009

**Drittes Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes (Drucks. 695/08)  
Steuerliche Gleichbehandlung für Postdienstleistungen  
Stellungnahme anlässlich der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des  
Deutschen Bundestages am 18. März 2009**

Sehr geehrter Herr Oswald,

die Deutsche Post AG hat derzeit nach § 4 Nr. 11b UStG das Recht, sämtliche dem Postwesen dienenden Leistungen steuerfrei zu erbringen, auch wenn dies keine Universaldienstleistungen sind. Wettbewerber müssen dagegen weiterhin sämtliche Leistungen steuerpflichtig anbieten. Im Interesse eines fairen Wettbewerbs muss diese Ungleichbehandlung rasch beendet werden.

Die Bundesregierung schlägt in ihrem Gesetzentwurf vom 10.12.2008 vor, die steuerliche Ungleichbehandlung dadurch zu beseitigen, dass alle Unternehmer, die Post-Universaldienstleistungen flächendeckend anbieten, von der Umsatzsteuer befreit werden. Diese Gleichbehandlung soll jedoch erst zum 1. Januar 2010 eingeführt werden. Eine derart lange Übergangsfrist würde den gerade erst entstandenen Wettbewerb auf dem Postmarkt nachhaltig schädigen. Dies hat auch die Monopolkommission in ihrem aktuellen Sondergutachten festgestellt und bestätigt, dass die derzeitige Benachteiligung privater Postdienstleister den Wettbewerb um nicht vorsteuervorzugsberechtigte Kunden behindert, die ca. 50 % des Marktes ausmachen. Aber durch die hohe Bedeutung von Synergieeffekten bei der Einsammlung und Zustellung im Briefmarkt wirkt sich die Ungleichbehandlung auch massiv auf den Wettbewerb um vorsteuerabzugsberechtigte Geschäftskunden aus.

Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme vom 7. November 2008 diesen Argumenten angeschlossen und gefordert, die Ungleichbehandlung so früh wie möglich zu beenden. Er schlägt eine Gesetzesänderung zum 1. Mai 2009 vor. Wir unterstützen die Ausführungen des Bundesrates, hätten jedoch eine noch frühere Gleichbehandlung für sachgerecht und technisch machbar gehalten. Die Mehrwertsteuererhöhungen zum 1.7.1983 und zum 1.4.1998 haben gezeigt, dass auch kurzfristige Anpassungen ohne Abrechnungsprobleme möglich sind.

Wir bitten deshalb, die vom Bundesrat zu Recht geforderte kurze Übergangsfrist umzusetzen. Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Neeser', written in a cursive style.

Dr. Alexander Neeser